

Schutzkonzept Initiative Ganztage e.V.

Inhaltverzeichnis

1. Präambel	2
2. Definition von sexuellem Missbrauch	2
3. Grundlagen	2
4. Rechtliche Grundlagen	2
5. Ziele	3
6. Prävention	3
6.1. Risikoanalyse	3
6.2. Regelmäßige Überprüfung	4
6.3. Personal	4
7. Reaktion auf Verdachtsfälle	4
8. Umsetzung	4
8.1. Umgang mit Verdachtsfällen	4
8.2. Beratungsstellen	5
8.3. Informationen für Eltern	5
9. Verantwortlichkeiten	5
10. Inkrafttreten	5
11. Änderungsklausel	5
12. Schlussbestimmungen	5

1. Präambel

Die Initiative Ganzttag e.V. hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Dazu gehört auch der Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch. Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass Kinder sicher und geschützt aufwachsen können.

2. Definition von sexuellem Missbrauch

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“ (<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>)

3. Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Das Kindeswohl steht an erster Stelle
- Alle Kinder haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat.

4. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept für die Offene Ganzttagsschule (OGS) basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Kinderschutzgesetz (KKG)**

Das Kinderschutzgesetz (KKG) regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. In § 8 KKG ist festgelegt, dass Personen, die in einer Einrichtung mit Kindern oder Jugendlichen tätig sind, verpflichtet sind, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

- **Strafgesetzbuch (StGB)**

Das Strafgesetzbuch (StGB) stellt sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Strafe. In § 176 StGB sind sexuelle Handlungen mit einem Kind unter 14 Jahren verboten. In § 176a StGB sind sexuelle Handlungen mit einem Jugendlichen unter 16 Jahren verboten.

5. Ziele

Das Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Die Prävention von sexualisierter Gewalt
- Die Sensibilisierung aller Beteiligten für das Thema sexualisierte Gewalt
- Die Reaktion auf Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt

6. Prävention

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Ein vertrauensvolles und wertschätzendes Klima
- Regelmäßige Fortbildungen für alle Beteiligten zum Thema sexualisierte Gewalt
- Sensibilisierung der Kinder für ihre eigenen Grenzen
- Entwicklung von Signalen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten können
- Elternarbeit: Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein des Schutzkonzepts. Eltern sollten über das Schutzkonzept informiert werden und bei der Prävention von sexualisierter Gewalt mitwirken

6.1 Risikoanalyse

Um die Wirksamkeit des Schutzkonzepts zu gewährleisten, ist es wichtig, die potenziellen Risiken für Kinder im Verein zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Risikofaktoren

Folgende Faktoren können das Risiko für Kinder im Verein erhöhen, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden:

- Persönliche Faktoren: Kinder, die in schwierigen familiären Verhältnissen leben oder die bereits in der Vergangenheit Opfer von Gewalt geworden sind, sind stärker gefährdet.
- Institutionelle Faktoren: Einrichtungen, in denen es keine klare Abgrenzung zwischen Erwachsenen und Kindern gibt oder in denen es keine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht, sind ebenfalls ein Risikofaktor.
- Umweltfaktoren: Einrichtungen, die sich in abgelegenen oder wenig einsehbaren Bereichen befinden, sind ebenfalls ein Risikofaktor.

6.2 Regelmäßige Überprüfung

Die Risikoanalyse sollte regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie noch aktuell ist. Dabei sollten sich die Beteiligten an folgenden Fragen orientieren:

- Haben sich die Risikofaktoren für Kinder in der OGS verändert?
- Sind die getroffenen Maßnahmen noch angemessen?
- Bedürfen die Maßnahmen einer Anpassung?

Die Ergebnisse der Überprüfung werden dokumentiert.

6.3 Personal

Der Träger hat die Verantwortung, sicherzustellen, dass nur qualifiziertes und persönlich geeignetes Personal eingestellt wird. Personen, die strafrechtlich wegen Sexualdelikten verurteilt wurden, sind von einer Anstellung ausgeschlossen. Ein erweitertes Führungszeugnis ist vor Einstellung vorzulegen. Die Personalverantwortlichen sind aufgefordert, das Thema "Gewalt" aktiv anzusprechen, Präventionsmaßnahmen zu fördern und sicherzustellen, dass das Personal durch angemessene Aus- und Fortbildung für diese Thematik sensibilisiert wird.

7. Reaktion auf Verdachtsfälle

Im Falle eines Verdachtsfalles sexualisierter Gewalt ist es wichtig, schnell und angemessen zu handeln. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Aufnahme des Verdachtsfalls
- Information der Eltern
- Einleitung einer rechtlichen und pädagogischen Intervention

8. Umsetzung

Das Schutzkonzept wird von Team der Initiative Ganztage e.V. gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Des Weiteren gilt das Schutzkonzept der Schule.

8.1 Umgang mit Verdachtsfällen

Bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt ist es wichtig, schnell und angemessen zu handeln. Die folgenden Schritte sind zu empfehlen:

1. **Sprechen Sie mit dem Kind.** Erklären Sie dem Kind, dass Sie sich Sorgen machen und dass Sie ihm oder ihr helfen möchten.
2. **Holen Sie sich Unterstützung von einer Fachkraft.** Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson oder mit einer Beratungsstelle.
3. **Melden Sie den Verdachtsfall bei der Polizei.** Die Polizei ermittelt den Sachverhalt und entscheidet, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird.

8.2 Beratungsstellen

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden:

- Telefonseelsorge: 0800 111 0 111
- Nummer gegen Kummer: 0800 111 0 333
- Kinderschutzbund: 0800 111 0 550
- Weißer Ring: 0800 116 0 066

8.3 Informationen für Eltern

Als Eltern können Sie folgende Dinge tun, um Ihr Kind vor sexualisierter Gewalt zu schützen:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Sexualität.
- Erklären Sie Ihrem Kind, wie es sich in Situationen, in denen es sich unwohl fühlt, verhalten soll

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt und zu den rechtlichen Grundlagen finden Sie unter folgenden Links:

- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):** <https://www.bza.de/>
- **Deutscher Kinderschutzbund (DKSB):** <https://www.dksb.de/>
- **Weißer Ring:** <https://www.weisser-ring.de/>

9. Verantwortlichkeiten

Die Vereinsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts. Das Team des Vereins ist verantwortlich für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und die Reaktion auf Verdachtsfälle.

10. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

11. Änderungsklausel

Dieses Schutzkonzept kann von der Vereinsleitung jederzeit geändert werden.

12. Schlussbestimmungen

Das Schutzkonzept gilt für alle Beteiligten des Vereins, d. h. für Kinder, Eltern, Mitarbeitende und externe Partner. Dieses Schutzkonzept ist für alle Beteiligten des Vereins verbindlich. Es ist in den Räumlichkeiten des Vereins öffentlich zugänglich.